

Einfluss der Immobilienstrategie auf die Justizreform

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit der Botschaft der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes und der in der Augustsession erfolgten Neubesetzung des Kantonsgerichtes sind wichtige Schritte in Richtung Optimierung der oberen kantonalen Gerichte erfolgt. Ein weiterer Schritt in dieser Richtung ist die anstehende Justizreform, die mit der Überweisung der Grundsatzfragen an die Regierung während der Junisession 2019 eine wichtige Etappe nahm. Unter anderem wurde vom Grossen Rat beschlossen, die beiden oberen Gerichte zusammenzuschliessen. Von verschiedenen Votanten wurde in der Diskussion verlangt, dieser Zusammenschluss dürfe nicht von der Immobilienstrategie der Regierung abhängig sein. So hat der damalige Kommissionspräsident Bondolfi erwähnt, ich zitiere *«Wenn wir von der Zusammenlegung von Kantons- und Verwaltungsgericht überzeugt sind, dann dürfen wir diese Frage nicht von «sinergia II» und von der Verfügbarkeit vom alten Staatsgebäude abhängig machen. In diesem Fall würde es mindestens zehn Jahre dauern, bevor eine solche Fusion umgesetzt würde. Mit der Umsetzung der ersten Etappe werden in Chur etliche Gebäude frei, welche als gemeinsamer Gerichtssitz für beide Gerichte oder aber als neuer Standort für das Tiefbauamt in Betracht gezogen werden können. Wenn wir es ernst meinen mit der Fusion, dann muss diese innerhalb einer angemessenen Frist realisiert werden.»* Das Tempo der Umsetzung der Justizreform müsse beim Grossen Rat bleiben. Der Grosse Rat hat diese Aussagen mit 104 Ja zu 0 Nein Stimmen unterstützt.

Mit diesem Hintergrund erlaube ich mir, folgende Fragen an den zuständigen Regierungsrat zu stellen:

1. Wann und wie ist ohne Rücksicht auf «sinergia II» die früheste Umsetzung der Justizreform an einem gemeinsamen neuen Gerichtssitz möglich?
2. Wie ist der Zeithorizont für die Realisierung eines gemeinsamen neuen Gerichtssitzes im alten Staatsgebäude, wenn dieses erst im Rahmen von «sinergia II» frei würde?
3. Ist sich die Regierung mit dem Grossen Rat einig, dass der Zeitpunkt der Umsetzung der Justizreform nicht von der Immobilienstrategie und der Erstellung von «sinergia II» abhängig sein darf?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen!

Mit freundlichen Grüssen

Gian Michael
Grossrat Schams

Donat, 29.11.2020